



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2015/23

Sitzungstermin: Dienstag, 15.09.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2015
- 6 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 **VO/06GV/2015-106**
- 7 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung hier: Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf **VO/06GV/2015-108**
- 8 Antrag des Landfrauenvereins NWM e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015 **VO/06GV/2015-093**
- 9 Antrag des Mallentiner SV 64 e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015 **VO/06GV/2015-094**
- 10 Antrag des Roggenstorfer Schützenvereins e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015 **VO/06GV/2015-097**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-106
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.07.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.09.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 i. d. Fassung vom 29. Juli 2015 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 29. Juli 2015 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

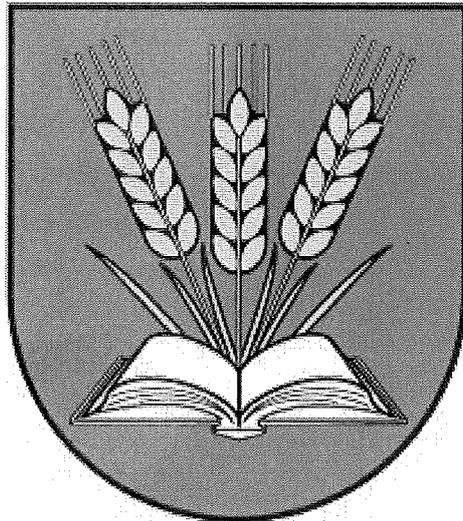
Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Roggenstorf
zum 01.01.2010**



Stand: 29.07.2015



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Seite : 1
 Datum: 29.07.2015
 Uhrzeit: 13:47:32

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		2.450.594,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		2.216.797,79
1.2.1	Wald, Forsten		2.824,44
	02100000 Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)		2.824,44
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		569.552,34
	02200000 Grünflächen (Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen/Sportflächen/Kinderspielplätze/Tierparks/Sonstige)		9.192,51
	02240000 Sportflächen		15.838,81
	02300000 Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Unland/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Weingärten/Landwirtschaftliche Obstanbauflächen/Sonstige)		490.330,71
	02400000 Schutzflächen (Ökoflächen, Ausgleichsflächen/Lärmschutz/Hochwasserschutz/Sonstige)		53,61
	02500000 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden		4.804,48
	02610000 Flüsse und Bäche		3.506,90
	02620000 Seen und Teiche		20.335,24
	02690000 Gewässer / Sonstige		4.609,60
	02960000 Bauland		20.880,48
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		427.378,42
	03540000 Sportplätze		0,00
	03610000 Kleingärten		20.232,57
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		362.746,67
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		19.751,05
	03980000 Bauhof		24.648,13
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.144.083,08
	04720000 Abwasserreinigungsanlagen		5.000,03
	04730000 Abwassersammelungsanlagen		116.145,60
	04732000 Regenbauwerke		2.604,61
	04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		200.096,92
	04821000 Straßen / Bundesstraßen (Nebenanlagen)		802,71
	04823000 Kreisstraßen		121,02
	04824000 Gemeindestraßen		290.689,61
	04825000 Straßenbegleitgrün		52.800,00
	04832000 Gehwege		158.281,50
	04833000 Wanderwege		4.189,29
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		4.065,74



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Seite : 2

Datum: 29.07.2015

Uhrzeit: 13:47:32

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		62.148,66
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes		224.916,25
	04931000 Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Warteallen		22.221,14
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		3,00
	05924000 Einfriedungen, Mauern		3,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		5,00
	06110000 Gemälde		1,00
	06120000 Skulpturen		1,00
	06520000 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke		3,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		54.761,02
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		2.921,50
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		28.001,35
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		2,00
	07189000 Sonstige Zusatzgeräte		2.933,35
	07190000 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge / sonstige Fahrzeuge		8.266,88
	07220000 Betriebstechnik		1,00
	07230000 Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung		2,00
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		8.718,42
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		3.707,98
	07390000 Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte		206,54
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.190,49
	08211000 Werkstätteneinrichtungen		299,64
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		12.621,70
	08221000 Büromöbel		4.212,86
	08223000 Organisations- und Arbeitsmittel		3,00
	08229000 Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)		116,48
	08240000 Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände		1,00
	08252000 Sporteinrichtungen		1,00
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		934,81
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		233.796,49
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		233.796,49
	12310000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sondervermögen, Zw		233.796,49



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Seite : 3
 Datum: 29.07.2015
 Uhrzeit: 13:47:32

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		1.059.953,28
2.1	Vorräte		4.821,45
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.821,45
	<i>14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke</i>		<i>4.821,45</i>
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.055.131,83
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		36,19
	davon		
	Forderungen		36,19
	<i>15252000 Beitragsforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>2,02</i>
	<i>15359000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>31,67</i>
	<i>15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>2,50</i>
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30,00
	davon		
	Forderungen		30,00
	<i>16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen</i>		<i>30,00</i>
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Seite : 4

Datum: 29.07.2015

Uhrzeit: 13:47:32

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		64,34
	davon		
	Forderungen		64,34
	<i>17449000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände / Sonstige</i>		64,34
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.055.001,30
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.053.555,30
	<i>17431120 Sonstige Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen</i>		1.053.555,30
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.446,00
	davon		
	Forderungen		1.446,00
	<i>17439000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige</i>		1.446,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige</i>		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		3.510.547,56



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Seite : 5

Datum: 29.07.2015

Uhrzeit: 13:47:32

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		3.104.974,01
1.1	Kapitalrücklage		3.104.974,01
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.104.974,01
	<i>20100000 Kapitalrücklage</i>		<i>3.104.974,01</i>
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		337.128,69
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		248.591,48
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		241.112,75
	<i>23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund</i>		<i>126.764,23</i>
	<i>23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)</i>		<i>9.623,38</i>
	<i>23142100 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)</i>		<i>25.585,59</i>
	<i>23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)</i>		<i>33.105,80</i>
	<i>23143000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		<i>45.707,08</i>
	<i>23151000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen</i>		<i>326,67</i>
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		7.478,73
	<i>23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen</i>		<i>7.478,73</i>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		88.537,21
	<i>23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige</i>		<i>88.537,21</i>
3.	Rückstellungen		39.590,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		39.590,00
	<i>27100000 Aufwandsrückstellungen / für unterlassene Instandhaltung</i>		<i>34.700,00</i>
	<i>29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>		<i>4.890,00</i>
4.	Verbindlichkeiten		28.854,86
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Seite : 6
 Datum: 29.07.2015
 Uhrzeit: 13:47:32

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		987,17
	<i>35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen</i>		987,17
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		2,31
	<i>37440000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden</i>		2,31
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		27.622,88
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		27.622,88
	davon		
	Verbindlichkeiten		27.622,88
	<i>36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		0,00
	<i>36490000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>		0,00
	<i>37430000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		27.622,88
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		242,50
	<i>37630000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich / Sonstige</i>		242,50
	<i>37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige</i>		0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		3.510.547,56

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01.01.2010

Stand: 29.07.2015

Gemeinde Roggenstorf

Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010

Seite 2

A. Vorbemerkung	3
B. Rechtsgrundlagen	3
C. Gliederung der Bilanz	3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	11
G. Sonstige Angaben	14

A. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Roggenstorf hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2010 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Roggenstorf wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

C. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis zum Bilanzstichtag vervollständigt und fortgeschrieben. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandlisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es sind keine immateriellen Vermögensgegenstände vorhanden.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche oder Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht. Bereits abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler
- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenberg" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

1.2.1 Wald und Forsten

Die Bewertung des sonstigen stehenden Holzvermögens erfolgte mit dem Ersatzwert. Dabei wurde der im Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens empfohlene Pauschalwert für Waldflächen verwendet. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert gemäß Punkt 1.2.2 bewertet.

Die unbewirtschaftete Waldfläche von 0,64 ha wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Anlagelisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	Bewertungsgrundlage
Gartenland	In Roggenstorf nicht relevant
Gewerbeflächen	In Roggenstorf nicht relevant
Ackerland	1,15 DM/m ² (0,59 €/m ²)
Grünland	1,10 DM/m ² (0,56 €/m ²)
Unland	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Nicht bewirtschaftete Waldflächen	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Grünflächen	In Roggenstorf nicht relevant
Teiche	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 25% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 1,5 bis 2,5fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Wasserläufe	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 5-10% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Bauland	Bodenrichtwert des Grundstücksmarktberichtes 2000: Greschendorf: 25 DM/m ² Grevenstein: 26 DM/m ² Roggenstorf: 41 DM/m ² Rankendorf: 31 DM/m ² (Vergleichswert) Tramm: 31 DM/m ² (Vergleichswert)

Der Posten im Gesamtwert von 569,6 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fläche in ha	Wert in T€
Grünflächen	0,9	9,2
Sportflächen	0,8	15,9
Ackerland	84,6	490,3
Schutzflächen	0,04	0,1
Kiesgruben, Steinbrüche usw.	1,3	4,8
Flüsse und Bäche	1,2	3,5
Seen und Teiche	0,4	20,3
Sonstige Gewässer	16,0	4,6
Bauland	0,1	20,9

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Anlagelisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten, bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten (ggf. für einzelne Bestandteile), soweit diese vorlagen. Anderenfalls erfolgte die Bewertung der Außenanlagen anhand von Ersatzwerten, basierend auf der Vorgehensweise bei der Bewertung öffentlichen Infrastrukturvermögens (regional angepasste Schätzwerte, Zustandsbewertung und/oder Baujahr).

Dabei folgte die Bewertung den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 427,4 T€ gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€
Kleingärten	20,2
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser	362,7
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	19,8
Bauhof (Gemeindearbeiter)	24,6

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. In die Bewertungsvorschriften ist eine Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) eingeflossen. Soweit das Datum der Herstellung der Anlagen bekannt ist, jedoch keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen, wurde das bekannte Baujahr angesetzt.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten bewertet. Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsatz 5 €/m², Mindestsatz 0,10 €/m²) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen (Gesamtwert 1.144,1 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€
Abwasserreinigungsanlagen	5,0
Abwassersammlungsanlagen	116,1
Regenbauwerke	2,6
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	200,1
Nebenanlagen (Kreis-, Bundesstraßen)	0,9
Gemeindestraßen	290,7
Straßenbegleitgrün	52,8
Gehwege	158,3
Wanderwege	4,2
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen	4,1
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	62,1
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	224,9
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	22,2

Der Posten „Abwasserreinigungsanlagen“ betrifft die Kleinkläranlage am Luise-Reuter-Haus.

Der Posten „Abwassersammlungsanlagen“ beinhaltet die Regenentwässerung der Gemeinde Roggenstorf, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen erarbeitet wurde.

Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine (WBV). Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller verwendet worden. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden in der Eröffnungsbilanz mit 3 Euro bilanziert.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält 1 Gemälde, 1 Skulptur sowie 3 Einzeldenkmäler, die jeweils mit dem Erinnerungswert von jeweils 1 Euro angesetzt wurden.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 € vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Insgesamt (Gesamtwert 54,8 T€) ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€
Baufahrzeuge, Zugmaschinen usw.	2,9
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	28,0
Sonstige Zusatzgeräte	2,9
Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	8,3
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	8,7
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	3,7
Sonstiges Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)	0,2

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Ausgehkleidung der Freiwilligen Feuerwehr

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 18,2 T€.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In diesem Posten sind Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurden, zu erfassen. Zum Eröffnungsbilanzstichtag waren keine Anlagen im Bau zu aktivieren.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 233,8 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (Anzahl der Hausanschlüsse) zum 31.12.2008, die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband nach der Anzahl der Aktien und deren Wert bewertet.

Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag.

Der Bilanzposten weist 3 Grundstücke (Gemarkung Roggenstorf, Flur 2, Grünland und Weg) im Gesamtwert von 4,8 T€ aus.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht zu berücksichtigen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2009 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 1.055.131,83 Euro betreffen im Einzelnen:

- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.055.001,30 Euro
 - o Der Kassenbestand der Gemeinde per 01.01.2010 in Höhe von 1.053.555,30 Euro wird der im Rahmen der Einheitskasse als Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde ausgewiesen.
 - o Weiterhin bestehen Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 1.446,00 Euro aus dem Finanzausgleich
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 36,19 Euro (hauptsächlich Grundsteuer),
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30,00 Euro (Werbeschild)
- Forderungen gegen Zweckverbände in Höhe von 64,34 Euro.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.

F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 3.104.974,01 €. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Roggenstorf hat in den Jahren von 1992 bis 2009 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen der EU	126.764,23 €
- Zuwendungen des Landes	68.314,77 €
- Zuwendungen des Landkreises	45.707,08 €
- Zuwendungen von privaten Unternehmen	326,67 €

Gemeinde Roggenstorf

Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010

Seite 12

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind.

Die Gemeinde hat erst nach dem Bilanzstichtag am 23.09.2010 eine entsprechende Satzung erlassen.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten in Höhe von 7,5 T€ enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen (ISP-Mittel 2008 und 2009), welche für den Straßenbau von Grevenstein nach Grevenstein-Ausbau verwendet werden sollen. Diese Baumaßnahmen werden erst nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

2.4. sonstige Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" in Höhe von 88.537,21 Euro sind zum Bilanzstichtag die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007, 2008 und 2009 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) passiviert.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

3.2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 33.600 Euro für die Instandhaltung der Moorer Straße und in Höhe von 1.100 Euro für die Instandhaltung des Luise-Reuter-Hauses (Malerarbeiten Fenster) gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Betrag
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2009)	190,00
2. Unterlassene Instandhaltung	34.700,00
3. Sonstige Verpflichtungen	4.700,00
- Schullasten	4.700,00
Insgesamt	39.590,00

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2010 nicht.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2010 nicht.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 987,17 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen (hauptsächlich Sirenenwartung und Winterdienst) Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2009 überein.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftungsabrechnung Wasser/Abwasser von 2,31 Euro.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 27.622,88 Euro betreffen die Schulumlage, den Anteil der Wohnsitzgemeinde Hort und Gewerbesteuerumlage.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

G. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Roggenstorf sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2008	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-
2010	220,10	-	338,93	338,93	677,86

2. Beteiligungsübersicht

Die Gemeinde Roggenstorf ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,9 %.

3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Roggenstorf nicht.

Gemeinde Roggenstorf

Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010

Seite 15

4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Roggenstorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	15,2
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	0,6
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,3
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,3
Insgesamt	16,7

5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Roggenstorf hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Roggenstorf hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	10,5 T€
Dienstleistungsvertrag Winterdienst	5,6 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	13,2 T€

8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2010 nicht vor.

9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat erst am 23.09.2010 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben.

Gemeinde Roggenstorf

Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010

Seite 17

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 11 AUGUST 2015



Bernardus Straathof

Bürgermeister der Gemeinde Roggenstorf

erstellt am: 29.07.2015 / 14:15:20
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 06 Roggenstorf (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2010

Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 01110000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge			Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge				
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in EUR															
02100000 - Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)	2.824,44	0,00	0,00	0,00	2.824,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.824,44	2.824,44	0,00	100,00
02200000 - Grünflächen (Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen/Sportflächen/Kinderspielflächen/Tierparks/Sonstige)	9.192,51	0,00	0,00	0,00	9.192,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.192,51	9.192,51	0,00	100,00
02300000 - Sportflächen	17.811,55	0,00	0,00	0,00	17.811,55	1.972,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.972,74	15.838,81	15.838,81	0,00	88,92
02400000 - Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Weingärten/Landwirtschaftliche Grünflächen/Sonstige)	490.330,71	0,00	0,00	0,00	490.330,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	490.330,71	490.330,71	0,00	100,00
02500000 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Erdbauflächen einschließlich Halden	53,61	0,00	0,00	0,00	53,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,61	53,61	0,00	100,00
02610000 - Flüsse und Bäche	4.804,48	0,00	0,00	0,00	4.804,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.804,48	4.804,48	0,00	100,00
02620000 - Seen und Teiche	3.506,90	0,00	0,00	0,00	3.506,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.506,90	3.506,90	0,00	100,00
02690000 - Gewässer / Sonstige	23.811,12	0,00	0,00	0,00	23.811,12	3.275,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3.275,88	20.335,24	20.335,24	0,00	86,12
02960000 - Bauland	4.809,60	0,00	0,00	0,00	4.809,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.809,60	4.809,60	0,00	100,00
03610000 - Kleingärten	20.880,48	0,00	0,00	0,00	20.880,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.880,48	20.880,48	0,00	100,00
03610000 - Kleingärten	20.232,57	0,00	0,00	0,00	20.232,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.232,57	20.232,57	0,00	100,00
03910000 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	435.490,98	0,00	0,00	0,00	435.490,98	72.744,31	0,00	0,00	0,00	0,00	72.744,31	362.746,67	362.746,67	0,00	83,29
03950000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	59.510,24	0,00	0,00	0,00	59.510,24	39.759,19	0,00	0,00	0,00	0,00	39.759,19	19.751,05	19.751,05	0,00	33,18
03990000 - Bauhof	28.254,55	0,00	0,00	0,00	28.254,55	3.606,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.606,42	24.648,13	24.648,13	0,00	87,23
04720000 - Abwasserreinigungsanlagen	13.043,46	0,00	0,00	0,00	13.043,46	8.043,43	0,00	0,00	0,00	0,00	8.043,43	5.000,03	5.000,03	0,00	38,33
04730000 - Abwassersammelanlagen	173.646,93	0,00	0,00	0,00	173.646,93	57.501,33	0,00	0,00	0,00	0,00	57.501,33	116.145,60	116.145,60	0,00	66,88

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.07.2015 / 14:15:22
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 06 Roggenstorf (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 01110000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge	
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres		Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
04732000 - Regenbauwerke	4.310,36	0,00	0,00	4.310,36	1.705,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.705,75	2.804,61	2.804,61	0,00	60,42
04810000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200.096,92	0,00	0,00	200.096,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.096,92	200.096,92	0,00	100,00
04821000 - Straßen / Bundesstraßen (Nebenanlagen)	1.221,52	0,00	0,00	1.221,52	418,81	0,00	0,00	0,00	0,00	418,81	802,71	802,71	0,00	65,71
04823000 - Kreisstraßen	3.632,89	0,00	0,00	3.632,89	3.511,87	0,00	0,00	0,00	0,00	3.511,87	121,02	121,02	0,00	3,33
04824000 - Gemeindestraßen	645.797,61	0,00	0,00	645.797,61	355.108,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.108,00	290.689,61	290.689,61	0,00	45,01
04825000 - Straßenbegleitgrün	195.830,58	0,00	0,00	195.830,58	143.030,58	0,00	0,00	0,00	0,00	143.030,58	52.800,00	52.800,00	0,00	26,86
04822000 - Gehwege	241.566,96	0,00	0,00	241.566,96	83.285,46	0,00	0,00	0,00	0,00	83.285,46	158.281,50	158.281,50	0,00	65,52
04833000 - Wanderwege	17.996,98	0,00	0,00	17.996,98	13.807,69	0,00	0,00	0,00	0,00	13.807,69	4.189,29	4.189,29	0,00	23,27
04850000 - Sonstige Verkehrsmittelanlagen	4.942,88	0,00	0,00	4.942,88	877,14	0,00	0,00	0,00	0,00	877,14	4.065,74	4.065,74	0,00	82,25
04871000 - Strombetriebe Straßenbeleuchtung	165.527,21	0,00	0,00	165.527,21	103.378,55	0,00	0,00	0,00	0,00	103.378,55	62.146,66	62.146,66	0,00	37,54
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Umwelt- und Hochwasserschutzes	774.341,86	0,00	0,00	774.341,86	549.425,61	0,00	0,00	0,00	0,00	549.425,61	224.916,25	224.916,25	0,00	29,04
04931000 - Bahnhöfe, Busverkehrräume, sonstige Wartehallen	53.590,59	0,00	0,00	53.590,59	31.369,45	0,00	0,00	0,00	0,00	31.369,45	22.221,14	22.221,14	0,00	41,46
05924000 - Einfriedungen, Mauern	9.648,15	0,00	0,00	9.648,15	9.645,15	0,00	0,00	0,00	0,00	9.645,15	3,00	3,00	0,00	0,03
06110000 - Gemälde	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00
06120000 - Skulpturen	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00
06520000 - Ortsteile Einzeldenkmäler und Bauwerke	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	100,00
07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	14.821,08	0,00	0,00	14.821,08	11.899,58	0,00	0,00	0,00	0,00	11.899,58	2.921,50	2.921,50	0,00	19,71
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	81.025,58	0,00	0,00	81.025,58	53.024,23	0,00	0,00	0,00	0,00	53.024,23	28.001,35	28.001,35	0,00	34,55
07181000 - Anhänger, LKW-Wechselbauten	3,00	0,00	0,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00	2,00	0,00	66,66

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.07.2015 / 14:15:23
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 06 Roggenstorf (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 01110000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge		
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
07169000 - Sonstige Zusatzgeräte	3.451,00	0,00	0,00	0,00	3.451,00	517,65	0,00	0,00	0,00	0,00	517,65	2.933,35	2.933,35	0,00	85,00
07190000 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge / sonstige Fahrzeuge	12.256,47	0,00	0,00	0,00	12.256,47	3.989,59	0,00	0,00	0,00	0,00	3.989,59	8.266,88	8.266,88	0,00	67,44
07220000 - Betriebstechnik	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00
07230000 - Materialbearbeitung, -lagerung und Fertileistung	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	28.229,32	0,00	0,00	0,00	28.229,32	19.510,90	0,00	0,00	0,00	0,00	19.510,90	8.716,42	8.716,42	0,00	30,88
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	9.315,20	0,00	0,00	0,00	9.315,20	5.607,22	0,00	0,00	0,00	0,00	5.607,22	3.707,98	3.707,98	0,00	39,80
07390000 - Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	1.235,24	0,00	0,00	0,00	1.235,24	1.028,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.028,70	206,54	206,54	0,00	16,72
08211000 - Werkstatteinrichtungen	1.676,16	0,00	0,00	0,00	1.676,16	1.376,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,52	299,64	299,64	0,00	17,87
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	14.614,27	0,00	0,00	0,00	14.614,27	1.992,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.992,57	12.621,70	12.621,70	0,00	86,36
08221000 - Büromöbel	23.879,40	0,00	0,00	0,00	23.879,40	19.666,54	0,00	0,00	0,00	0,00	19.666,54	4.212,86	4.212,86	0,00	17,84
08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	2.553,40	0,00	0,00	0,00	2.553,40	2.550,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550,40	3,00	3,00	0,00	0,11
08229000 - Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	511,24	0,00	0,00	0,00	511,24	394,76	0,00	0,00	0,00	0,00	394,76	116,48	116,48	0,00	22,78
08240000 - Medizinische Einrichtungen- und Gebrauchsgegenstände	1.480,90	0,00	0,00	0,00	1.480,90	1.479,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.479,90	1,00	1,00	0,00	0,06
08250000 - Sporteinrichtungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.570,67	0,00	0,00	0,00	2.570,67	1.635,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.635,86	934,81	934,81	0,00	36,36
12310000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sonderv	233.796,49	0,00	0,00	0,00	233.796,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.796,49	233.796,49	0,00	100,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.07.2015 / 14:15:25
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 06 Roggenstorf (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 01110000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		ausplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge			
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz
	4.057.737,06	0,00	0,00	0,00	4.057.737,06	1.607.142,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.607.142,78	2.450.594,28	2.450.594,28	0,00	60,39
Gesamt	4.057.737,06	0,00	0,00	0,00	4.057.737,06	1.607.142,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.607.142,78	2.450.594,28	2.450.594,28	0,00	60,39

in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.07.2015 / 14:13:26
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 06 Roggenstorf (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemVCO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandkonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge		
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelarnte Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
23141000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund	214.376,67	0,00	0,00	0,00	214.376,67	87.811,44	0,00	0,00	0,00	0,00	87.811,44	126.764,23	126.764,23	0,00	59,13
23142000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	23.966,40	0,00	0,00	0,00	23.966,40	14.943,02	0,00	0,00	0,00	0,00	14.943,02	9.623,38	9.623,38	0,00	40,15
23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (GP)	35.862,91	0,00	0,00	0,00	35.862,91	10.277,32	0,00	0,00	0,00	0,00	10.277,32	25.585,59	25.585,59	0,00	71,94
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZIV)	39.174,16	0,00	0,00	0,00	39.174,16	6.066,36	0,00	0,00	0,00	0,00	6.066,36	33.105,80	33.105,80	0,00	84,50
23143000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	53.839,04	0,00	0,00	0,00	53.839,04	8.131,96	0,00	0,00	0,00	0,00	8.131,96	45.707,08	45.707,08	0,00	84,89
23151000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	473,33	0,00	0,00	0,00	0,00	473,33	326,67	326,67	0,00	40,83
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	7.476,73	0,00	0,00	0,00	7.476,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.476,73	7.476,73	0,00	100,00
Gesamt	375.496,91	0,00	0,00	0,00	375.496,91	126.905,43	0,00	0,00	0,00	0,00	126.905,43	248.591,48	248.591,48	0,00	66,20

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Roggenstorf zum 01.01.2010

ifo. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	bis zu einem Jahr	von mehr als fünf Jahren					
in €										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	36,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36,19 €	0,00 €	36,19 €	0,00 €	
	Gebührenforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Beitragsforderungen	2,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2,02 €	0,00 €	2,02 €	0,00 €	
	Steuerforderungen	34,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34,17 €	0,00 €	34,17 €	0,00 €	
	- Grundsteuer	31,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31,67 €	0,00 €	31,67 €	0,00 €	
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	- Sonstige	2,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2,50 €	0,00 €	2,50 €	0,00 €	
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30,00 €	0,00 €	30,00 €	0,00 €	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	keine									

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Roggenstorf zum 01.01.2010										
lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres
		davon mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	in €				
2.2.4		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3										
2.2.5	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht keine Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen keine	64,34 €	0,00 €	0,00 €	64,34 €	0,00 €	0,00 €	64,34 €	0,00 €	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.055.001,30 €	0,00 €	0,00 €	1.055.001,30 €	0,00 €	0,00 €	1.055.001,30 €	0,00 €	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Debitorene Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.055.131,83 €	0,00 €	0,00 €	1.055.131,83 €	0,00 €	0,00 €	1.055.131,83 €	0,00 €	

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Roggenstorf per 01.01.2010

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2010	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	987,17 €	0,00 €	0,00 €	987,17 €	0,00 €	987,17 €		0,00 €	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Roggenstorf per 01.01.2010										
lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2010	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2,31 €	0,00 €	0,00 €	2,31 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.622,88 €	0,00 €	0,00 €	27.622,88 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	242,50 €	0,00 €	0,00 €	242,50 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	28.854,86 €	0,00 €	0,00 €	28.854,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Roggenstorf für EB 01.01.2010

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz					
lfd. Nr		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	1.053.555,30
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.053.555,30	0,00	0,00	1.053.555,30
4.	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.053.555,30	0,00	0,00	1.053.555,30
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres				0,00
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00

Gemeinde Roggenstorf

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Roggenstorf
zum 01. Januar 2010**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Roggenstorf**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung.....	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)	4
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	4
1. Prüfungsdurchführung	4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	5
3. Anhang und Anlagen.....	5
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde	6
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	6
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	7
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk.....	7
II. Schlussbemerkungen.....	8

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Roggenstorf

zum 01. Januar 2010 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock
- Frau Marlis Scholz
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Gabriele Mintzclaff
- Frau Katrin Horn
- Frau Birgit Schnurr
- Herrn Günter Cords

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 20. August 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 einer analytischen Prüfung unterzogen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Roggenstorf, Herr Bernardus Straathof, der gleichzeitig Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist, hat keine Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen von Prüfgruppen weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) sowie in den Prüfprotokollen vom 27.07.2015, 28.07.2015 und 04.08.2015 im Vorfeld aufgezeigte Prüfungshandlungen durchgeführt wurden. Nach Korrektur liegt die Fassung der Eröffnungsbilanz vom 29.07.2015 vor.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Roggenstorf.

Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.

Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.

Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	12.252,97 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	5.299,77 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	..1.685,64 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	197,95 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	144,27 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich Wertkorrekturen ergeben. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 10.07.2015 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz, deren Korrektur mit Datum vom 29.07.2015 vorgelegt wurde. Die Korrekturen sind im anliegenden Fragenkatalog vermerkt.

3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2010 nicht auszuweisen.

Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen beigelegt.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2010	
	T€	%
Aktivseite		
Netto-Anlagevermögen	2.202,0	67,5
Langfristig gebundenes Vermögen	2.202,0	67,5
Vorräte	4,8	0,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	1.055,2	32,3
Flüssige Mittel	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.060,0	32,5
Summe	3.262,0	100,0
Passivseite		
Eigenkapital	3.105,0	95,2
Sonstiger Sonderposten	88,5	2,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	3.193,5	97,9
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0,0	0,0
Langfristige verfügbares Kapital	3.193,5	97,9
Sonstige Rückstellungen	39,6	1,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	28,9	0,6
Kurzfristiges Fremdkapital	68,5	2,1
Summe	3.262,0	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 97,9 % eine Fremdkapitalquote von 2,1 % gegenübersteht.

Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 67,5 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Roggenstorf

zum 01. Januar 2010 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Roggenstorf. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Roggenstorf ergänzend fest:

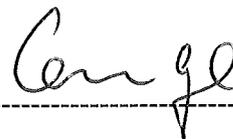
- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2010 beträgt T€ 3.510,5.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2010 beträgt T€ 3.262,0.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 97,9 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2010 beträgt 95,2 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2010 beträgt 2,1 %.
- Die Gemeinde Roggenstorf ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2010 nicht überschuldet.

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 in der vorliegenden Fassung vom 29.07.2015 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 20. August 2015



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Montag, 27.07.2015
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Dietmar Andersen
Frau Gabriela Mintzlaff
Frau Birgit Schnurr

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010
Vorlage: VO/RPAVG/2015-012
 - 3.1 Prüfung des Anlagevermögens
 - 3.2 Prüfung der Sonderposten
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Mintzlauff wird von den übrigen Mitgliedern als Leiterin der Prüfgruppe bestimmt. Sie eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010
Vorlage: VO/RPAVG/2015-012**

Zur Prüfung liegen die Bilanz und die Unterlagen zur Bewertung des Anlagevermögens (Grundstücke, Infrastrukturvermögen) sowie der Sonderposten vor. Herr Holtz gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

zu 3.1 Prüfung des Anlagevermögens

Allgemein zum Anlagespiegel wird die Frage gestellt, warum die Bezeichnung der Spalten „zum 31.12.2009“ und nicht „zum 01.01.2010“ lautet. Diese Frage konnte in der Sitzung am 25.06.2015 nicht geklärt werden, wurde aber in der dazugehörigen Niederschrift durch die Verwaltung beantwortet. Es gibt kein gesetzlich vorgegebenes Muster für den Anlagespiegel in der Eröffnungsbilanz, sondern nur für die Schlussbilanzen zu den Jahresabschlüssen. Da zwischen dem 31.12. und dem 01.01. keine Buchungen erfolgen können, ist der dargestellte Wert richtig. Die kumulierten Abschreibungen zu Jahresbeginn sowie zum Jahresende müssen daher in der Eröffnungsbilanz gleiche Werte enthalten.

- *Unbebaute Grundstücke*

Die Position 1.2.2, Konto 0262 (Seen und Teiche) enthält lt. Anlagespiegel Abschreibungen. Diese betreffen die Umzäunung eines Teiches in Roggenstorf und sind daher zulässig. Die Flurstücke selbst werden nicht abgeschrieben.

Herr Holtz teilt mit, dass er vor der Prüfung einen Fehler festgestellt hat. Der im Konto 0354 (Sportplätze-bebaut) ausgewiesene Betrag in Höhe von 13.259,07 Euro betrifft den Bolzplatz und ist dem Konto 0224 (Sportflächen-unbebaut) zuzuordnen und umzubuchen.

Im Konto 0250 wird für Kiesgruben ein Betrag in Höhe von 4.804,48 Euro ausgewiesen. Dieser Betrag betrifft nicht die von der KBR GmbH Roggenstorf betriebene Kiesgrube, sondern ein Flurstück der Gemeinde, das lt. Flächennutzungsplan als Kiesgrube ausgewiesen wird.

Diverse Stichproben der Grundstücke ergeben keine Beanstandungen. Auf den Flurkarten sind die betreffenden Flurstücke kenntlich gemacht.

- *Infrastrukturvermögen*

Im Konto 0473 (Abwassersammlungsanlagen) ist die Regenentwässerung der Straßen enthalten. Den Prüfern wird eine Aufstellung dazu vorgelegt. Als Bewertungsgrundlage wurde eine Schätzwerttabelle durch das Ingenieurbüro Möller erarbeitet. Mit dem Zweckverband erfolgte eine Abstimmung, welche Anlagen bei den Gemeinden und welche beim Zweckverband zu bilanzieren sind, damit keine Doppelerfassung erfolgt.

Das Konto 0492 (Wasserbauliche Anlagen...) beinhaltet die Rohrleitungen des Wasser- und Bodenverbandes, für welche ebenfalls durch das Ingenieurbüro Möller die Schätzwerttabellen entwickelt wurden. Es wurde sowohl nach Ersatzwert als auch nach AHK bewertet. Die dazugehörige Auflistung wird geprüft.

- *Maschinen, technische Anlagen*

Das Konto 0713 enthält einen Multicar (Baujahr 1997) und einen Schlepper (Baujahr

1999), wovon nur der Schlepper noch nicht komplett beschrieben ist. Die Rechnungen werden eingesehen und sind ohne Beanstandungen.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Hier werden die Ausrüstung für den Gemeindearbeiter (08211) und die Feuerwehr sowie die Möblierung für das Dorfgemeinschaftshaus (08221) ausgewiesen. Die Einzelaufstellung des Inventars der Feuerwehr wird eingesehen (Konto 08214).

- *Sonstige Bilanzpositionen*

• Anhang Seite 9, Pkt. 2.1.:

Was ist mit „... durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr der Gemeinde zu bilanzieren...“ gemeint? Beispiel wäre ein Grundstück, das zum Bilanzstichtag der Gemeinde gehört, auf dem sich jedoch eine Kreisstraße befindet und später dem Landkreis zugeordnet wurde.

- Das Konto 0361 (Kleingärten) mit einem Betrag in Höhe von 20.232,57 Euro betrifft ein Flurstück in Tramm, welches an die LEAB Roggenstorf GmbH verpachtet ist. ①
- Der Forderungsbestand der Gemeinde ist sehr hoch. Diese betreffen bei der Gemeinde Roggenstorf hauptsächlich den Geldbestand im Rahmen der Einheitskasse, die als Forderungen an die Stadt auszuweisen sind. Die Gemeinde Roggenstorf hatte zum Bilanzstichtag im Vergleich mit anderen „kleinen“ Gemeinden einen relativ hohen Geldbestand. Da sie auch nicht über eigene Wohnungen verfügt, konnte sie sich als einzige Gemeinde im Amt bisher ohne Kreditaufnahmen finanzieren.
- Warum wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 34.700 Euro für unterlassene Instandhaltung gebildet? Frau Lenschow erläutert die Einzelbeträge und erklärt, dass die Rückstellungen nur gebildet werden dürfen, wenn diese in den nächsten drei Jahren in Anspruch genommen werden. Es wurden nur tatsächlich durchgeführte Aufwendungen aus dem Folgejahr berücksichtigt. Die Auflösung der Rückstellungen führt zu einer Ergebnisverbesserung im ersten doppischen Haushaltsjahr.

zu 3.2 Prüfung der Sonderposten

Zur Prüfung der Sonderposten liegt eine Einzelaufstellung über alle bis zum Stichtag erhaltenen Zuwendungen der Gemeinde vor. Weiterhin sind in einem Ordner alle Zuwendungsbescheide enthalten. Die Sonderposten sind nach dem Zuwendungsgeber (Bund, Land...) zu gliedern und mit den dazugehörigen Anlagegütern zu verknüpfen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Im Anlagespiegel ist die bis zum Bilanzstichtag kumulierte Auflösung z.B. beim Konto 23141 in Höhe von 87.611,44 Euro als Abschreibung ausgewiesen.

Die Anzahlungen auf Sonderposten (Konto 2331) beinhalten die ISP-Mittel für 2008 und 2009, die für die in späteren Jahren erfolgte Baumaßnahme Grevenstein - Grevenstein-Ausbau eingesetzt wurden.

Die Gemeinde hat relativ wenig Sonderposten, weil sie einen großen Teil der Investitionen aus Eigenmitteln finanziert hat.

Zum Abschluss werden die entsprechenden Positionen des Fragekatalogs abgestimmt.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Frau Lenschow erinnert an die gemeinsame Sitzung am 20. August 2015.

Anschließend beendet Frau Mintzlaff die Sitzung.


Mintzlaff
Leiterin der Prüfgruppe


Stoffregen
ProtokollantIn

① Zusatz: Im RPA am 20.08.2015 wurde richtig gestellt, dass dieses Flurstück inzwischen per unbefristeten Vertrag durch einen Bürger der Gemeinde uneigentlich genutzt wird.

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.07.2015
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	11:30 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Georg Lange

Mitglieder

Herr Carlo Reinhardt

Herr Günter Cords

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2011
Vorlage: VO/RPAVG/2015-012
 - 3.1 Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen
 - 3.2 Prüfung der Gebäudebewertung
 - 3.3 Prüfung der Erfassung und Bewertung des Inventars
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Lange eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2011
Vorlage: VO/RPAVG/2015-012**

Zur Prüfung liegen die Bilanz, die Unterlagen zur Bewertung von Gebäuden, die Inventurlisten und die Unterlagen zum Umlaufvermögen vor. Herr Holz gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 liegt dem RPA in der Fassung vom 10. Juli 2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Beschluss:

Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Bestandteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 10. Juli 2015 zu beschließen.

Anmerkung: Aufgrund der am Vortag festgestellten vorzunehmenden Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens ändert sich das Datum der Fassung.

zu 3.1 Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen

In der Bilanz wird ein relativ geringer Wert in Höhe von 4.821,45 Euro ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um drei Teilflächen in Roggenstorf, die vom Landkreis im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreisstraße 14 gekauft werden sollen. Eine Übersicht über die Teilflächen mit den Flurkarten und der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung (VO/06GV/2009-013) werden eingesehen und geprüft. Der Verkaufswert ist zwar mit 2,40 Euro/m² geringer als der ermittelte erreichbare Wert von 3,80 Euro/m², wird jedoch lt. Beschluss als angemessen erachtet, da es sich um Grünland handelt.

Die Unterlagen sind gut nachvollziehbar. Es gibt keine Beanstandungen.

zu 3.2 Prüfung der Gebäudebewertung

Es wird erläutert, dass für alle Gebäude und Grundstücke die Bewertungsunterlagen nach Erfassung durch den Sachbearbeiter einmal durch den Bauamtsleiter, ein zweites Mal durch einen Mitarbeiter des Bereichs Finanzen und ein drittes Mal durch Herrn Holz selbst vor der Eingabe der Werte in die Anlagenbuchhaltung geprüft werden.

Bei Gebäuden gilt lt. Festlegung des Landes eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, bei Ge-

bäuden in Leichtbauweise (z.B. Garagen) 40 Jahre.

Als Stichproben werden bei den bebauten Grundstücken (1.2.3 des Anlagevermögens) geprüft:

die Konten	mit dem Bilanzwert
0391 (Gemeinschaftshäuser...)	362.746,67 Euro-> Luise-Reuter-Haus in Roggenstorf mit Außenanlagen nach AHK
0395 (Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen)	19.751,05 Euro -> ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Rankendorf mit Außenanlagen (jetzt Garage Gemeindearbeiter) nach Sachwertverfahren

Bei der Prüfung der Bewertungsunterlagen (Datenblätter) wurde festgestellt, dass eine Anlage nicht korrekt ausgefüllt war. Die Bewertung des Luise-Reuter-Hauses wurde nach AHK vorgenommen. Der Ausweis der einzelnen Posten erfolgte jedoch in der Spalte „indizierte AHK“. Diese ist nur auszufüllen, wenn mit Schätzwerten gearbeitet werden muss.

Weiterhin wurden die bisher kumulierten Abschreibungen im Formblatt (Seite 2) mit einem falschen Betrag ausgewiesen. Herr Holtz erläuterte hierzu, dass die hinterlegte Formel die Abschreibungen für 12 Monate pro Jahr inklusive des Anschaffungsjahrs ermittelt. Dies ist bei Einsatz des Sachwertverfahrens korrekt. Bei AHK wird jedoch nach dem tatsächlichen Datum der Inbetriebnahme (zwischen einem und 12 Monaten) abgeschrieben. Für den Bilanzwert wurde der korrekte Wert berücksichtigt. Die Formblätter sind jedoch für alle Bewertungsmethoden gleich, die hinterlegten Formeln dürfen durch den Sachbearbeiter nicht geändert werden.

Das Datum „Kostenfeststellung“ enthält ein Datum aus dem Jahr 2005, die Rechnungen sind jedoch aus den Jahren 1996/1997. Das Datum ist zu korrigieren.

Zu den mit dem Gebäude verknüpften Grundstücken wird eine „Kat_Lieg_Nummer“ verwendet. Zur Klärung dieser Frage wird Herr Prahler dazu gebeten und erklärt, dass es sich hierbei um eine interne Nummer der Abteilung Liegenschaften handelt, um eine Kontrolle zu gewährleisten, ob alle im Liegenschaftskataster enthaltenen bebauten Flurstücke in die Bewertung eingeflossen sind. Die Nummer beginnt auch bei den Gemeinden mit den Buchstaben GVM, da alle Grundstücke von der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen bewertet wurden.

Herr Lange ist der Auffassung, dass der Begriff „Verkehrswert“ eine andere Bedeutung hat, als der im Datenblatt ermittelte Bilanzwert und entsprechend zu ändern ist. Frau Lenschow erläutert hierzu, dass die Datenblätter seitens des Landes so vorgegeben sind und teilt die Auffassung von Herrn Lange.

Die Datenblätter sind zu korrigieren. Die Bewertung an sich ist korrekt.

Das Bauamt erhält einen Auszug aus der Niederschrift.

zu 3.3 Prüfung der Erfassung und Bewertung des Inventars

Es werden alle Inventurlisten (Luise-Reuter-Haus inklusive Feuerwehr und Gemeindearbeiter) eingesehen und keine Beanstandungen festgestellt.

Herr Holtz erläutert das Inventurverfahren und die Unterschiede zwischen Inventar und Anlagegut.

Jedes Inventargut erhält einen Aufkleber, der mit einer Nummer versehen in der Inventarbuchhaltung erfasst ist. Jedoch wird nicht jedes Inventargut ein Anlagegut.

Es werden alle beweglichen Gegenstände ab 60 Euro netto als Inventar erfasst. Ab einem Wert von 410 Euro netto wird das Inventargut zu einem Anlagegut und wird an die Anlagenbuchhaltung übergeben. Das Anlagegut erhält nun eine neue Nummer. Es können auch gleichartige bewegliche Gegenstände, deren Wert unter 410 Euro netto liegt, zu einem Anla-

gegut zusammengefasst werden. Dies ist z.B. bei Tischen und Stühlen üblich.
Herr Holtz legt eine entsprechende Übersicht über alle Anlagegüter mit den entsprechenden Inventarnummern vor, die von den Prüfern eingesehen wird.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Herr Lange hat aufgrund des Hinweises von Herrn Wulff weitere Prüfformen, die Stadt Grevesmühlen betreffend, als Vorschlag vorbereitet, welcher in der nächsten gemeinsamen Sitzung am 20.08.2015 vorgelegt wird.

Anschließend beendet Herr Lange die Sitzung.

Lange
Leiter der Prüfgruppe


Stoffregen
Protokollant/in

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.08.2015
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	16:30 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Frau Anne Greiser

Frau Katrin Horn

Frau Marlis Scholz

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPsVorlage: VO/RPAVG/2015-012
- 4 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPsVorlage: VO/RPAVG/2015-013
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	--

Frau Horn wird von den übrigen Mitgliedern der Prüfgruppe als Leiterin der heutigen Sitzung bestimmt. Sie eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
------	------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 - Forderungen - Verbindlichkeiten - Rückstellungen - RAPs Vorlage: VO/RPAVG/2015-012
------	---

Zur Prüfung liegen die Bilanz, der Anhang und die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- *Forderungen*
Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 1.055.131,83 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 1.053.555,30 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameraleen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Laut Auskunft von Herrn Filter wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da alle Forderungen beglichen wurden.
- *Verbindlichkeiten*
Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 28.854,86 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Da die Gemeinde als einzige in der Verwaltungsgemeinschaft keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat, ist der Betrag der Verbindlichkeiten sehr gering. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameraleen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft.
- *Rückstellungen*
Es sind insgesamt 39.590,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen
 - 4.700 Euro die für 2009 ausstehenden Schulbeiträge an fünf Schulen in Grevesmühlen und Wismar,
 - 190 Euro die Beiträge für 2009 an die Unfallkasse MV
 - 34.700 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Moorer Straße (33.600 Euro) und für Malerarbeiten am Luise-Reuter-Haus (1.100 Euro) ge-

bildet.

- *RAPs*
Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 liegt dem RPA in der Fassung vom 10. Juli 2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Beschluss:

Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Bestandteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 10. Juli 2015 zu beschließen.

zu 4	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 - Forderungen - Verbindlichkeiten - Rückstellungen - RAPs Vorlage: VO/RPAVG/2015-013
------	---

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und die Kreditakten vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- *Forderungen*
Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 1.120.812,04 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 875.419,13 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch Forderungen an die Wohnungsgesellschaft Gägelow, negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Weiterhin wird ein Betrag in Höhe von 250,00 Euro, der als Barkassenvorschuss an die Schulsekretärin ausgezahlt wurde als Forderung dargestellt, der im kameralen Abschluss als Bestand auf einem Vorschusskonto ausgewiesen wurde. Zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von 198.422,58 Euro als Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich abgebildet, der kameral nicht erfasst wurde. Hierbei handelt es sich um eine Umlandumlage, die die Gemeinde Gägelow lt. FAG an die Hansestadt Wismar für die Jahre 2010 und 2011 zu zahlen hatte. Die Gemeinde hatte sich erfolgreich mit anderen Gemeinden gegen diese Umlage vor Gericht gewährt, so dass die Hansestadt Wismar die Umlage zurückzahlen musste.
Lt. Auskunft von Herrn Filter wurden im Gegensatz zu anderen Gemeinden Wertberichtigungen vorgenommen. Insbesondere betrifft dies Steuerforderungen, die aufgrund von Insolvenzanmeldungen niedergeschlagen werden mussten. Hinzu kommen sogenannte Kleinbeträge, deren Beitreibung nicht wirtschaftlich ist. Kleinbeträge, die zwischenzeitlich bezahlt wurden, wurden nicht wertberichtigt. Die Einzelaufstellung wird eingesehen.

- *Verbindlichkeiten*

Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 2.670.403,57 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 2.419.184,35 Euro (Unterposition 4.2.1), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen und eingesehen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Im kameralen Abschluss nicht enthalten sind die Kredite für Investitionen sowie Sicherheitseinbehalte, die im letzten kameralen Abschluss als Bestand eines Verwahrkontos dargestellt wurden. Weiterhin enthalten die Verbindlichkeiten einen Betrag in Höhe von 102.258,34 Euro, der kameral nicht in Erscheinung trat. Es handelt sich hier um die letzte Ratenzahlung an die BVVG für das Gewerbegrundstück in Gägelow, das im Rahmen der Vermögenzuordnung der Gemeinde übertragen wurde. Die Ursprungsforderung aus dem Jahr 2005 belief sich auf rd. 1 Mio. Euro.

Die Einzelpositionen wurden geprüft.

- *Rückstellungen*

Es sind insgesamt 288.069,20 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen

- 10.100,00 Euro die für 2011 ausstehenden Schulbeiträge an diversen Schulen in Grevesmühlen und Wismar,
- 940,00 Euro die Beiträge für 2011 an die Unfallkasse MV,
- 94.337,20 Euro für bestehende Altersteilzeitverträge (Einzelaufstellung lag vor),
- 52.692,00 Euro für zu erwartende Gerichtskosten im Zusammenhang mit einer Klage um das Vorkaufsrecht für ein Grundstück und eine weitere Klage um einen Anschlussbeitrag,
- 130.000,00 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Asphaltreparatur im Gewerbegebiet Proseken und die Straße Wolde-Weitendorf sowie für die Sporthalle und die Erneuerung des Bodenbelags der Kita in Proseken gebildet und im Folgejahr in Anspruch genommen.

- *RAPs*

Es wurden weder aktive noch passive RAPs gebildet.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 liegt dem RPA in der Fassung vom *) vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Beschluss:

Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Be-

standteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom *) zu beschließen.

*) Die Prüfgruppe wird darauf hingewiesen, dass das Datum der Fassung erst nach Abschluss der Bewertungen eingefügt werden kann. Die in dieser Sitzung geprüften Bestandteile ändern sich nicht mehr.

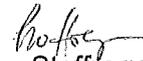
zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stoffregen erinnert an die nächste gemeinsame Sitzung am 20.08.2015, bei der die nächsten Termine für die Prüfgruppen zur EB Gägelow vereinbart werden sollten.

Anschließend beendet Frau Horn die Sitzung.



Horn
Leiterin der Prüfgruppe



Stoffregen
Protokollantin

Anlagenverzeichnis	Nr.
Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen
zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
D. Aktivseite	4
1. Anlagevermögen	4
2. Umlaufvermögen	9
3. Rechnungsabgrenzungsposten	8
E. Passivseite	9
1. Eigenkapital	9
2. Sonderposten	9
3. Rückstellungen	10
4. Verbindlichkeiten	10
5. Rechnungsabgrenzungsposten	11

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögensfassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die edv-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und der elektronischen Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich der Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Gesonderte Prüfung am 28. Juli 2015: Stichproben der Inventuren bei den Ausstattungsgegenständen des Gemeindearbeiters und des Luise-Reuter-Hauses waren ohne Beanstandungen.

D. Aktivseite**1. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	Gesonderte Prüfung am 27. Juli 2015: ohne Beanstandungen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

1.2. Sachanlagevermögen**1.2.1. Wald, Forsten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Wald, Forsten	2.824,44	0,00	2.824,44

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
16	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung war nicht zu beanstanden.	Prüfung wurde am 27. Juli 2015 wegen des geringen Bilanzwertes nicht vorgenommen

Gemeinde Roggenstorf

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	556.293,27	+13.259,07	569.552,34

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 27./28. Juli 2015: ohne Beanstandungen
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Stichproben in den Gemarkungen Roggenstorf, Grevenstein, Tramm; ausgewiesene Abschreibungen betreffen nicht die Grundstücke, sondern einen Zaun um einen Teich Der im Konto 0354 ausgewiesene Betrag (13.259,07 €) betrifft den Bolzplatz und ist daher unter 0224 auszuweisen. Eine Umbuchung ist erfolgt.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke	440.637,49	-13.259,07	427.378,42

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Gesonderte Prüfung am 27. und 28. Juli 2015 mit Stichproben bei 0391 (Luise-Reuter-Haus – Bewertung korrekt, jedoch sind die Datenblätter zu berichtigen) und 0395 (Garage FFW Rankendorf- ohne Beanstandungen) Der im Konto 0354 ausgewiesene Betrag (13.259,07 €) betrifft den Bolzplatz und ist daher unter 0224 auszuweisen. Eine Umbuchung ist erfolgt.

Gemeinde Roggenstorf

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen	1.144.083,08	0,00	1.144.083,08

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 27.. Juli 2015: geprüft wurden die Posten Regenentwässerung ZVG und wasserbauliche Anlagen (WBV), ohne Beanstandungen

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	54.761,02	0,00	54.761,02

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 27. Juli 2015:
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Pos. 1.2.7 (Multicar, Schlepper) ohne Beanstandungen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.190,49	0,00	18.190,49

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 27. Juli 2015:
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Pos. 08211-0829 stichprobenartig geprüft, 08214 FFW intensiver geprüft, ohne Beanstandungen

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen	233.796,49	0,00	233.796,49

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 27. Juli 2015:
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	ohne Beanstandungen

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	Prüfung am 28.07.2015 und 04.08.2015 ohne Beanstandungen
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	Prüfung am 28.07.2015 und 04.08.2015 ohne Beanstandungen

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte	4.821,45	0,00	4.821,45

Nr.	Fragestellungen	Wesentl. PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemH-VO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	Eine gesonderte Prüfung am 28. Juli 2015 führt zu keinen Beanstandungen. Die Position betrifft 3 Grundstücke in der Gemarkung Roggenstorf, Flur 2.
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Verkaufsabsichten lagen vor.	Prüfung am 28. Juli 2015 ohne Beanstandungen. Beschluss zur Verkaufsabsicht durch GV vom 19.11.2009 liegt für alle 3 Teilflächen vor.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	36,19	0,00	36,19
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30,00	0,00	30,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen	64,34	0,00	64,34
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.055.001,30	0,00	1.055.001,30
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2009 sowie den Verwahrkonten.	Prüfung am 04.08.2015
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	Negative Kassenreste wurden korrekt den debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren zugeordnet.
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Keine Wertberichtigungen	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben als Forderung gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

B. Passivseite**1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon			
- Allgemeine Kapitalrücklage	3.104.974,01	0,00	3.104.974,01
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	241.112,75	0,00	241.112,75
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	7.478,73	0,00	7.478,73
Sonstiger Sonderposten	88.537,21	0,00	88.537,21

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte mit der Prüfung des Anlagevermögens.	Prüfung (insbesondere Sonderposten vom Bund 23141 und Auflösungen der Vorjahre) am 27.07.2015 ohne Beanstandungen
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	Die Gemeinde hat vergleichsweise wenig Sonderposten wegen der hohen finanziellen Leistungsfähigkeit.
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	Anzahlungen auf Sonderposten betreffen ISP-Mittel 2008/2009 für die Straßenbaumaßnahme Grevenstein-Grevenstein-Ausbau

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	39.590,00	0,00	39.590,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Prüfung am 04.08.2015 ohne Beanstandungen
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	Rückstellungen wurden gebildet für unterlassene Instandhaltungen, Schulumlage und Unfallumlage

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	987,17	0,00	987,17
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,...	2,31	0,00	2,31
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.622,88	0,00	27.622,88
Sonstige Verbindlichkeiten	242,50	0,00	242,50

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	Prüfung am 04.08.2015 ohne Beanstandungen
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Ja. Kein Ausweis der Kredite vom Land MV unter 4.10.2 erforderlich.	

Gemeinde Roggenstorf

53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Es gibt keine Kreditverbindlichkeiten.	04.08.2015: keine Prüfungsfeststellungen
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es gibt keine Kreditverbindlichkeiten.	

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	04.08.2015: keine Prüfungsfeststellungen
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Nicht auszuweisen	

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-108	
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 27.08.2015	Verfasser: L. Prahler
Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung hier: Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
15.09.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V im Rahmen der 2. Stufe der Beteiligung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme fristgerecht an das zuständige Ministerium zu senden

Sachverhalt:

Im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des LEP M-V wurde den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme in dem Zeitraum vom 29.06.2015 bis zum 30.09.2015 gegeben.

Der Entwurf ist während dieser Zeit auch im Internet unter www.raumordnung-mv.de einsehbar. Anregungen und Hinweise können von Jedermann auch online vorgebracht werden. Dafür steht ein online-Beteiligungsmodul zur Verfügung.

Die Gemeinde Roggenstorf hatte im 1. Beteiligungsverfahren in 2014 keine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf 2. Beteiligungsstufe Fortschreibung LEP M-V

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Roggenstorf

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Landesentwicklung
Schloßstr. 6-8
19053 Schwerin

Geschäftsbereich: Bauamt
Zimmer: 2.1.10
Es schreibt Ihnen: Frau G. Matschke
Durchwahl: 03881-723-165
E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen: 6004/mat

Datum: 15.09.2015

Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern hier: Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

die Gemeinde Roggenstorf gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

Demographischer Wandel, Siedlungsentwicklung, Arbeitsmarktsituation

die Bevölkerungsprognosen, bezogen auf Landkreise, führt nach Auffassung der Gemeinde Roggenstorf zu Fehleinschätzungen und somit falsche Zielstellungen und Grundsätze insbesondere in Bezug im Zusammenhang mit dem Programmsatz 4.2 Wohngebietsentwicklungen.

Der Planverfasser hat selbst ländliche Gestaltungsräume eingeführt und diese gemeindescharf ermittelt. Diese liegen teilweise auch in Nordwestmecklenburg. Der Planverfasser möge folgerichtig feststellen, dass sich im selben Landkreis somit Bereiche befinden müssen, deren Bevölkerungsprognose und die allgemeinen Rahmenbedingungen deutlich über den Durchschnitt des Landkreises liegen. Unstreitig dürfte zudem sein, dass diese Kommunen auch im ländlichen Bereich liegen, nämlich in guter Erreichbarkeit zur Landesgrenze zu Schleswig-Holstein.

Landwirtschaftsräume

Die Neuformulierung in dem Programmsatz 4.5. (2) entfaltet als Ziel eine Wirkung wie ein Vorranggebiet, wie es im 1. Entwurf zur Rede stand. Insofern ist die Neuformulierung nicht eine für die Gemeinde zufriedenstellende Korrektur.

Der Programmsatz sieht vor, dass landwirtschaftliche Flächen u.w. ab einer Bodenwertzahl von 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden dürfen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass eine Umwandlung lediglich im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens möglich

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

sein wird. Als Fußnote sind Umwandlungen im Zusammenhang mit Gewerbe- und Industriegroßstandorte ausgeschlossen von dieser Regelung. Es ist also davon auszugehen, dass sämtliche weiteren Umwandlungen von diesem Programmsatz umfasst werden. Als nicht abgeschlossene Aufzählung ergibt sich damit eine Untersagung von Maßnahmen des Umweltschutzes, Verkehrswege, der Siedlungsentwicklung, des Gewässerausbau, Hochwasserschutz, Vorhaben nach § 35 BauGB usw..

Auf eine Darstellung der betreffenden Flächen wurde vom Planverfasser verzichtet, dass jedoch ein Flächenbezug in diesem Programmsatz enthalten ist, ist wohl unstrittig.

Fraglich ist der konkrete Flächenbezug: Sind einzelne Flurstücke maßgeblich, die tatsächliche Beschaffenheit im Bereich der etwaig geplanten Umwandlung oder sind es Areale? Sind Durchschnittswerte maßgeblich oder wiederum die konkrete Beschaffenheit der umzuwandelnden Fläche? Umfasst diese Regelung auch kleinste Inanspruchnahmen oder ist eindeutig definierbar, ab welchem Umfang von Umwandlung gesprochen werden kann?

Die Bodenwertzahlen liegen den Gemeinden nicht vor und sind aktuell auch nicht zu beschaffen. Die vom Kataster- und Vermessungsamt zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sind handschriftlich verfasste Kataster, deutlich sichtbar älteren Datums. Ein Abgleich zu aktuellen Katasterbeständen ist für Gemeinden und andere Vorhabenträger unzumutbar.

Ein Ziel der Raumordnung ist, dies in die Flächennutzungsplanung der Gemeinde aufzunehmen. Da eine eindeutiger Flächenbezug aufgrund der mangelnden Definition des Begriffs Umwandlung und aufgrund der nicht zu ermittelnden Daten für die Gemeinde unmöglich ist, wäre dies für die Gemeinde nicht umsetzbar.

Darüber hinaus ist anzuzweifeln, dass überhaupt ein Regelungsbedarf im Landesentwicklungsprogramm besteht. Vielmehr geht die Gemeinde davon aus, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen ausreichend sind, den beabsichtigten Schutz der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten.

Vorbehaltsgebiet Trinkwasser

Die dargestellten Vorbehaltsgebiete Trinkwasser im Bereich der Gemeinde Roggenstorf wurde im Entwurf zur 2. Beteiligungsstufe entsprechend der festgesetzten Wasserschutzgebiete aktualisiert und ergänzt. In Abb. 36 (Seite 83) wird ein Bezug zur Muster-Wasserschutzgebietsverordnung vorgenommen und formuliert, dass bei allen Abwägungs- und Ermessensentscheidungen sich hiernach zu orientieren sei. Dies kann nicht ersetzen, dass eine Anwendung der Bestimmungen einer Wasserschutzgebietsverordnung erfordert, dass ein Wasserschutzgebiet bereits im Zuge eines förmlichen Rechtssetzungsverfahrens festgelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Ditz
Bürgermeister

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-093
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Antrag des Landfrauenvereins NWM e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.02.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2015 , dem Landfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V. / Ortsgruppe Roggenstorf, eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2015 zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 14.01.2015 stellte der Landfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V. / Ortsgruppe Roggenstorf, wie auch bereits in den Vorjahren, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung seiner Arbeit für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2015 eingestellt: 500,00 Euro

Anlage/n:

Antrag vom 14.01.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Landfrauenverein
Nordwestmecklenburg e.V.



LAND-FRAUENVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ortsgruppe Roggenstorf

	R	WV	Eilt		
Amt Grevesmühlen Gemeinde Roggenstorf	Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
Rathausplatz 1	12. Jan. 2015				
23936 Grevesmühlen	Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Roggenstorf den 14.01.15

Betreff: Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2015-01-06

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir stellen hiermit für den Landfrauenverein NWM e.V., Ortsgruppe Roggenstorf, den Antrag auf einen Zuschuss von 300,00 EUR im Jahr 2015 zur finanziellen Unterstützung der sozialen-, bildungs-, kulturellen- und gesellschaftlichen Arbeit mit den Frauen und deren Familien in der Gemeinde Roggenstorf.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto bei der Volks- und Raiffeisenbank e.G. Grevesmühlen, BIC GENODEF1GUE
IBAN DE52 1406 1308 0102 5187 24

Mit freundlichen Grüßen

Lore Grund

Ansprechpartner

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-094
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Antrag des Mallentiner SV 64 e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.02.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2015, dem Mallentiner SV 64 e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.11.2014 stellte der Mallentiner SV 64 e.V., wie auch bereits in den Vorjahren, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung seiner Arbeit für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2015 eingestellt: 300,00 Euro

Anlage/n:

Antrag vom 03.11.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Mallentiner SV 64 e.V.

MallentinerSV♦N. Bössow♦Wiesenweg 5 23936 Stepnitztal
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen
Amt Grevesmühlen Land
Gemeinde Roggenstorf
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Nick Bössow
Wiesenweg 5
23936 Stepnitztal

Bankverbindung MSV 64 e.V.
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr. 1200030873
BLZ 140 510 00

Mallentin, 03.11.2014

Zuschuss für den Mallentiner SV

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Kinder und Jugendliche der Gemeinde Roggenstorf spielen beim Mallentiner SV Fußball. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, uns finanziell zu unterstützen. Gerade im Nachwuchsbereich wurden die Landeszuweisungen drastisch gekürzt und auch die Erhöhung der Strom- und Ölpreise machen unserem Verein stark zu schaffen, so dass wir dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Es wäre schön, wenn Sie uns im Haushalt 2015 einen Betrag zur Verfügung stellen könnten. Diese Mittel werden zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportgeländes, Schiedsrichtergebühren, Startgebühren und Versicherungsbeiträge benötigt.

Für Ihre Unterstützung vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

i. A. Bössow
N. Bössow

Wulff, Manuela

Von: Martina Hafemeister <m.hafemeister@schoenberger-land.de>
Gesendet: Dienstag, 4. November 2014 16:20
An: Schulz, Katrin; Wulff, Manuela
Betreff: Antrag des Mallentiner SV
Anlagen: b036_20141104161118 (b036).pdf

To: k.schulz@grevesmuehlen.de
m.wulff@grevesmuehlen.de

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-097
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.02.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Antrag des Roggenstorfer Schützenvereins e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
10.03.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2015, dem Roggenstorfer Schützenverein e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 14.02.2015 stellte der Roggenstorfer Schützenverein e.V., wie auch bereits in den Vorjahren, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung seiner Arbeit für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2015 eingestellt: 300,00 Euro

Anlage/n:

Antrag vom 14.02.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Roggenstorfer Schützenverein e.V.
Fritz- Reuter- Str. 12a
23936 Roggenstorf

2015-02-14

An die Gemeinde Roggenstorf
Bürgermeister Herr Straathof
23936 Tramm

**Begründung zum
Antrag auf finanziellen Zuschuss für die Vereinsarbeit im Jahr 2015**

Sehr geehrter Herr Straathof,

jährlich bekommen wir aus dem Haushalt der Gemeinde Roggenstorf für die Vereinsarbeit einen finanziellen Zuschuss.

Wir bitten hiermit darum, diese Bezuschussung weiter fortzusetzen.

Der Roggenstorfer Schützenverein e.V wurde am 18.9.1992 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und des traditionellen Brauchtums. In der Anlage übergebe ich Ihnen die Satzung zur Kenntnisnahme. Die Fahnenweihe für die Fahne des Roggenstorfer Schützenverein e.V. erfolgte am 2.6.1996 durch den ersten Ältermann der Grevesmühlener Zunft.

Vorrangiges Ziel der Gründung des Vereins war es auch, die traditionelle Kultur der Geschichte der Gemeinde wieder aufleben zu lassen. Vor der sozialistischen Zeit unserer Gemeinde gab es sehr viele Vereine: u.a. Vereine in den Bereichen Schützen, Reiten, Theater, Musik

Wofür benötigen wir den Zuschuss?

Dem Verein entstehen Kosten für die Ausübung des Schießsports. Der Versicherungsbeitrag beträgt zzt. 192 €. Und der Verein möchte sich am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde weiter einbringen.

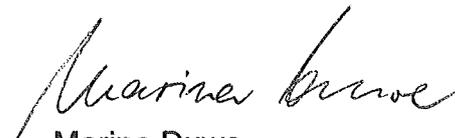
Mitgliedsbeiträge werden jährlich ebenso erhoben, lt. Beschluss der jährlichen Jahreshauptversammlung.

Für die weitere Unterstützung wären die Vereinsmitglieder sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Hunsicker
Vorsitzender



Marina Duwe
Schatzmeisterin

Roggenstorfer Schützenverein e.V.
Fritz- Reuter- Str. 12a
23936 Roggenstorf

2015-02-14

Amt Grevesmühlen - Land
für die Gemeinde Roggenstorf
über den Bürgermeister der Gemeinde
Herr Straathof
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Antrag auf finanziellen Zuschuss für die Vereinsarbeit im Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Straathof,

für die Vereinsarbeit im Jahr 2015 beantragen wir einen finanziellen Zuschuss.
Wir bitten um eine wohlwollende Entscheidung.

Unsere Bankverbindung
IBAN DE70 1405 1000 1200 0308 30
BIC NOLADE21WIS
Bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest

Mit freundlichen Grüßen



U. Hunsicker
Vorsitzender

Schulz, Katrin

Von: Bilsing, Evelin
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2015 08:00
An: Schulz, Katrin
Betreff: WG: 150214 Roggenstorfer Schützenverein Antrag finanziellen Zuschuss 2015.pdf
Anlagen: 150214 Roggenstorfer Schützenverein Antrag finanziellen Zuschuss 2015.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: b.straathof [<mailto:b.straathof@trammeland.nl>]

Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2015 14:56

An: Bilsing, Evelin

Betreff: 150214 Roggenstorfer Schützenverein Antrag finanziellen Zuschuss 2015.pdf

Hallo Frau Bilsing,

Antrag anbei.

Mfg
Ben Straathof